



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Tim Pargent, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Soziale Nähe statt Vereinsamung für unsere Seniorinnen sowie Senioren und Menschen mit Behinderung in der Corona-Pandemie

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass unsere Seniorinnen sowie Senioren und Menschen mit Behinderungen in der Corona-Pandemie stark belastet sind. Neben dem Schutz vor einer Infektion muss insbesondere der Schutz vor Vereinsamung und die psychosoziale Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen der Pflege und Behindertenhilfe oberste Priorität genießen.
- II. Der Landtag stellt fest, dass ein Rückfall in pauschale Betretungsverbote in stationären Einrichtungen der Pflege und Behindertenhilfe unbedingt zu verhindern ist.
- III. Der Landtag stellt fest, dass die seit Juni 2020 erlassenen Lockerungen hinsichtlich der Betretungs- und Besuchsregeln in vielen Einrichtungen und damit auch bei den Bewohnerinnen und Bewohnern noch nicht angekommen sind.
- IV. Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend einen Runden Tisch mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen, Heimbeirätinnen und -beiräten, Einrichtungsleitungen sowie Einrichtungsträgern ins Leben zu rufen. Ziel ist es, die Anliegen von Betroffenen zu hören, die Transparenz zu Coronamaßnahmen der Staatsregierung im Bereich der stationären Einrichtungen zu verbessern und die Zusammenarbeit sowie das Vertrauen zwischen politischer Entscheidungsebene und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen.
- V. Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend im Hinblick auf die kommenden Herbst- und Wintermonate ein Schutzkonzept für die betroffenen Einrichtungen zu erstellen, das neben dem bestmöglichen Schutz vor einer Corona-Infektion auch die psychosoziale Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner ins Zentrum rückt.

Dabei ist zu beachten, dass

- die Haftungsfrage für stationäre Einrichtungen im Fall einer Corona-Infektion schnellstmöglich zu einer Klärung geführt wird, damit Einrichtungsleitungen die Lockerungen in den Betretungs- und Besuchsregeln tatsächlich umsetzen können,
- bei der Konzepterstellung individuelle Lösungen für die Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung entstehen, damit diese nicht länger mit Pflegeeinrichtungen gleichgesetzt werden,
- die gesetzlichen Organe der Mitbestimmung in den Einrichtungen (z. B. Bewohnerräte) einbezogen werden,

- für kommende Feiertage besondere Maßnahmen getroffen werden, damit für Bewohnerinnen und Bewohner größtmögliche soziale Nähe mit Familie und Freunden gewährleistet wird und für die Einrichtungen eine gewisse Planungssicherheit besteht,
- die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) verstärkt auf die Einrichtungen und Betroffenen zugeht, insbesondere wenn die Grundrechte der Bewohnerinnen und Bewohner verletzt werden,
- die Beschwerdemöglichkeit für Angehörige und Bewohnerinnen und Bewohner bei der FQA bekannt gemacht und niedrigschwellig zugänglich ist,
- neue Coronamaßnahmen in stationären Einrichtungen allen Betroffenen verständlich, nachvollziehbar und transparent dargelegt und erklärt werden.

Begründung:

Zu I. – III.: Die Corona-Pandemie wird unsere Gesellschaft weiterhin beherrschen, dementsprechend steht der Schutz der Gesundheit der Bevölkerung nach wie vor an oberster Stelle. Unsere Seniorinnen sowie Senioren und Menschen mit Behinderungen sind in dieser Zeit besonders stark belastet – aufgrund ihres Alters oder aufgrund von Erkrankungen sind sie oftmals als Risikogruppen einzustufen. Vor allem in Einrichtungen der Pflege und Behindertenhilfe führte dies zu Beginn der Pandemie zu pauschalen Betretungsverboten. Betretungsverbote in Einrichtungen von Menschen mit Behinderung, Isolation von Menschen mit Demenz oder Kindern, beeinträchtigten nicht nur die Qualität ihrer Versorgung und Betreuung, sondern brachten aufgrund der mitunter monatelangen Isolation von Familien und Freunden auch erhebliche psychosoziale Auswirkungen mit sich. Diese extreme Belastungsprobe darf sich in dieser Form nicht wiederholen. Seit Juni 2020 hat die Staatsregierung Lockerungen erlassen und die Leitungen der Einrichtungen sind aufgefordert, „einrichtungsindividuelle Schutzkonzepte“ zu erstellen, die Besuche und Begegnungen mit Familie und Bekannten ermöglichen. Aus Unsicherheit und der Sorge heraus, dass trotz umfassender Hygiene- und Schutzkonzepte das Virus dennoch in eine Einrichtung gelangt, sind vielerorts die Besuchs- und Betretungsregeln dennoch kaum gelockert. Bei vielen Bewohnerinnen und Bewohnern in stationären Einrichtungen in Bayern kommen die durch die Staatsregierung erlassenen Lockerungen nach wie vor nicht an. Die Auswirkungen bleiben verheerend: Vereinsamung und oftmals eine immense Beeinträchtigung der psychosozialen Gesundheit. Neben dem Schutz vor einer Infektion muss insbesondere der Schutz vor Vereinsamung und die psychosoziale Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen der Pflege und Behindertenhilfe oberste Priorität genießen. Dazu darf es keinesfalls einen Rückfall in pauschale Betretungsverbote in stationären Einrichtungen der Pflege und Behindertenhilfe geben.

Zu IV.: Jede Einrichtung geht unterschiedlich mit dem Regelwerk der Staatsregierung um. Dies sorgt für Einrichtung zu Einrichtung – selbst bei ein und demselben Träger und unabhängig von den regionalen Infektionszahlen – zu unterschiedlichsten Besuchs- und Betretungsregelungen. Für Bewohnerinnen und Bewohner sowie ihre Angehörige ist dies nicht nachvollziehbar und sorgt für Unverständnis, Frustration und mitunter Verzweiflung. Die Staatsregierung wird aufgefordert, umgehend einen Runden Tisch mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen, Heimbeirätinnen und -beiräten, Einrichtungsleitungen sowie Einrichtungsträgern ins Leben zu rufen. Ziel ist es, die Anliegen von Betroffenen zu hören, die Transparenz zu Coronamaßnahmen der Staatsregierung im Bereich der stationären Einrichtungen zu verbessern und die Zusammenarbeit sowie das Vertrauen zwischen politischer Entscheidungsebene und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen.

Zu V.: Gerade im Hinblick auf die kommenden Herbst- und Wintermonate braucht es dringend differenzierte Schutzkonzepte. Lehren aus der ersten Infektionswelle müssen gezogen und in ein Schutzkonzept übersetzt werden, das individuelle und zugeschnittene Lösungen für Einrichtungen der Behindertenhilfe und Pflege ermöglicht – und dabei größtmögliche soziale Nähe der Bewohnerinnen und Bewohner gewährleistet. Ein

Schutzkonzept sollte mehrere Punkte beachten. Zum einen ist die Haftungsfrage für stationäre Einrichtungen im Fall einer Corona-Infektion schnellstmöglich zu einer Klärung zu führen, damit Einrichtungsleitungen die Lockerungen in den Betretungs- und Besuchsregeln auch tatsächlich umsetzen können. Zum anderen sind bei der Konzepterstellung individuelle Lösungen für die Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung zu erstellen, damit diese nicht länger – aus fachlich unersichtlichem Grund – mit Pflegeeinrichtungen gleichgesetzt werden. Zudem sind die gesetzlichen Organe der Mitbestimmung in den Einrichtungen (z. B. Bewohnerräte) einzubeziehen – auch in der Corona-Pandemie darf auf grundlegende Werte wie Teilhabe und Inklusion nicht verzichtet werden. Die beiden letztgenannten Punkte wurden bereits in einem Dringlichkeitsantrag mit der Drs. 18/8821 vor der Sommerpause in den Landtag eingebracht und im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie angenommen. Des Weiteren sind für die kommenden Feiertage besondere Maßnahmen zu treffen, damit für Bewohnerinnen und Bewohner größtmögliche soziale Nähe mit Familie und Freunden gewährleistet wird. Die FQA sollte außerdem verstärkt auf die Einrichtungen und Betroffenen zugeht, insbesondere wenn die Grundrechte der Bewohnerinnen und Bewohner verletzt werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn Bewohnerinnen und Bewohnern das Ausgangsrecht verwehrt wird. Grundsätzlich sollten neue Coronamaßnahmen in stationären Einrichtungen allen Betroffenen verständlich, nachvollziehbar und transparent dargelegt und erklärt werden.